

Beschluss des Landrats vom 16.05.2024

Nr. 549

7. Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr

2024/164; Protokoll: gs

Der Grund für diese Vorlage ist gemäss Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP), dass der Landrat im Jahr 2012 beschlossen hat, für die Objekte der kantonalen Verwaltung erneuerbaren Strom zu beschaffen. Das hat zu Mehrkosten bei der Strombeschaffung geführt. Mit seinem Beschluss hat der Landrat darum auch beschlossen, dass die Hälfte der Mehrkosten durch Einsparungen beim Verbrauch kompensiert werden soll. Dazu hat der Landrat 2015 ein Umsetzungskonzept mit konkreten Zielen beschlossen – und eine zweijährliche Berichterstattung. Die Resultate, die nun in der Berichterstattung dargelegt werden, sind sehr erfreulich. Die Zielsetzung in Bezug auf die Einsparungen, die der Landrat für die zehnjährige Periode vorgesehen hat, sind bereits nach acht Jahren erreicht. Insgesamt konnten in den ersten acht Jahren, bezogen auf den Referenzverbrauch, mehr als 24 000 Megawattstunden Energie eingespart werden. Das entspricht netto kumuliert immerhin rund CHF 2,7 Mio.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Bei der Präsentation in der Kommission hat die Verwaltung aufgezeigt, dass dieser Erfolg kein Selbstläufer ist – sondern einen rechten Aufwand und ein grosses Engagement der Hauswarte und der Gebäudeverantwortlichen braucht. Unterdessen sei es aber so, dass das Potenzial für eine reine Betriebsoptimierung an den meisten Orten ausgereizt ist. Die Massnahmen, die sich ohne grössere Investitionen umsetzen lassen, seien erfolgt. An allen Orten sei aber ein Monitoring eingeführt worden, sodass die Hauswarte die betrieblichen Massnahmen weiterführen und eine Kontrolle haben, wenn es allenfalls zu Abweichungen kommt und sie nachjustieren müssten. Zur Fortsetzung des Programms: Sicher werden die betrieblichen Massnahmen und das Monitoring weiter geführt. Die Verwaltung prüft im Moment, ob weitere Gebäude in das Programm einbezogen werden sollen. Der Erfolg der Betriebsoptimierungen hat auch die Frage aufgeworfen, wie Gemeinden und Private auf den Nutzen dieser Massnahmen aufmerksam gemacht werden können – und allenfalls auch in diesem Sinne verpflichtet werden könnten. Die Direktion hat in diesem Zusammenhang auf § 19b des revidierten Energiegesetzes hingewiesen, der Betriebsoptimierungen für grössere Nicht-Wohnbauten zur Pflicht machen würde. Die Kommission hat den Bericht einstimmig zu Kenntnis genommen und beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über das Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr

vom 16. Mai 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die vorliegende Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Die Berichterstattung über die Einsparungen im 10. (und letzten) Programmjahr erfolgt im Frühjahr 2026.*
-